

Windenergie - Rechtsfragen

Dr W Mecklenburg
Diplom-Physiker
Rechtsanwalt
wmecklenburg.de

29. Oktober 2015

Windenergie - Rechtsfragen

"auf die Wiese geh ich hinaus" -

§ 35 BauGB
(Bauen im Außenbereich)

als Grundnorm:
Erfordernis einer Baugenehmigung

Windenergie - Rechtsfragen

Privilegierung:

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben <nur> zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es ...

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient,

Windenergie - Rechtsfragen

Planungsvorbehalt:

(3) ²Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nach Absatz 1 nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind.

³ Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im **Flächennutzungsplan** oder als Ziele der **Raumordnung** eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Windenergie - Rechtsfragen

Grundsätze der Planung

Keine Negativplanung

Substantielle Verwirklichung des gesetzgeberischen Ziels
"Entwicklung der Windenergie"

Vollständige Abwägung (Qualität der Raumordnungsplanung)

Windenergie - Rechtsfragen

Rolle der Gemeinde:

Flächennutzungsplan: Gemeinde

Ohne Raumordnung und Flächennutzungsplanung gilt volle Privilegierung im Außenbereich!

Betroffene der Raumordnungsplanung

Windenergie - Rechtsfragen

Rechtsprechung:

2. Der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ermöglicht es der Gemeinde, die in § 35 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 BauGB genannten Vorhaben (hier: Windkraftanlage) durch Darstellung im Flächennutzungsplan auf bestimmte Standorte zu konzentrieren. Er erlaubt es ihr aber nicht, das gesamte Gemeindegebiet für diese Vorhaben zu sperren.

3. Der Gemeinde ist es verwehrt, durch die Darstellung von Flächen, die für die vorgesehene Nutzung objektiv ungeeignet sind oder sich in einer Alibifunktion erschöpfen, Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 BauGB (hier: Windkraftanlagen) unter dem Deckmantel der Steuerung in Wahrheit zu verhindern.

4. Die Gemeinde muss nicht sämtliche Flächen, die sich für Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 BauGB (hier: Windkraftanlagen) eignen, gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in ihrem Flächennutzungsplan darstellen. ...

(BVerwG 4 C 15.01 vom 17. Dezember 2002)

Windenergie - Rechtsfragen

Landesentwicklungsplan

3Z

Zur räumlichen Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen sind in den Regionalplänen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auf Basis der nachstehend formulierten landeseinheitlichen Kriterien festzulegen. Insgesamt sind circa **1,5 Prozent der Landesfläche in den Regionalplänen als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung festzulegen.**

3.5.2 Landesentwicklungplan

Windenergie - Rechtsfragen

1,5% sind eine hohe Quote:

16 Auch die Einschätzung des Oberverwaltungsgerichts, die Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung seien ausreichend dimensioniert, um der Windenergie substantiell Raum zu verschaffen, ist nicht mit einem Bundesrechtsverstoß behaftet. Das Oberverwaltungsgericht hat die Größe der Vorrang- und Eignungsflächen für die Windenergienutzung mit der Regionsfläche verglichen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der **Quotient von 0,26 %** ausreichend ist (UA Rn. 28).

BVerwG 4 CN 2.12 vom 11. April 2013

Windenergie - Rechtsfragen

"der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen"

In der Raumordnung (Regionalplanung) sind zur Verwirklichung dieses Grundsatzes **hinreichend Vorranggebiete** bereitzustellen. Die entsprechenden raumordnerischen Entscheidungen sind **abschließend**:

"Diese Wirkung kann allenfalls dann eintreten, wenn die sachlichen Regelungen des Regionalplans für das Eignungsgebiet inhaltlich den Vorrang der Windenergienutzung mit der von § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG geforderten Verbindlichkeit festsetzen und die für den Plangeber erkennbaren Belange gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 2. Hs. ROG abschließend abgewogen worden sind."

OVG Schleswig 1 KN 7/13 20. Januar 2105, Seite 18

Windenergie - Rechtsfragen

Bauleitplanung

Raumordnung

§ 1 Abs 4 BauGB

"Die Bauleitpläne sind den Zielen der
Raumordnung anzupassen"

Windenergie - Rechtsfragen

Dh:

Soweit eine wirksame Raumordnung vorliegt, ist der Spielraum der gemeindlichen Planung (stark) eingeschränkt.

1,5% - Vorgabe des Landes!

Windenergie - Rechtsfragen

Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses sowie dessen Änderung, Ergänzung oder Aufhebung,

(§ 16g Abs 2 Nr 6 GO)

Dh: Keine Abwägungsentscheidung

Windenergie - Rechtsfragen

Demokratisierung des Planungsprozesses?

Planung: Grundsätzlich Demokratiefeindlich?

(Problem des NIMBY-Prinzips)

Windenergie - Rechtsfragen

Gleichwohl 2 Modelle möglich:

Bürgerentscheide **mit**
Abwägungselement

Bürgerentscheid **als**
Abwägungselement

Windenergie - Rechtsfragen

Rechtsschutz?

Grundsätzlich gegen
FPlan, BPlan, Regionalplan möglich

Sonst: Letzte Planungsstufe
Anlagengenehmigung
(nicht als Planfeststellung)

Windenergie - Rechtsfragen

Rechtsschutz?

Problem in SH:

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
Für einzelne WEA's, nicht Windparks

Keine
Umweltverträglichkeitsprüfungen

Verbandsklage? Gemeinden?

Windenergie - Rechtsfragen

Aber ins Mondlicht
Steigen herauf
Die zerbrochenen Säulen ...

Oder:

Ist die forcierte Entwicklung der "volatilen"
Windenergie derzeit sinnvoll?

Politisch und rechtlich ist die Frage entschieden,
aber ist sie richtig entschieden?

Windenergie - Rechtsfragen

Klimaschutz

CO₂ / NO_x/ Methan

Effizienz der Windenergie?

Subvention der Produktion statt
Förderung der Speicherung

Stromleitungsbau (TEN-E)

Demokratische Prozesse (NABEG)